

99089036034000

Strafanzeige Aufnahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012256/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089036034000
Leistungsbezeichnung I	Strafanzeige Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Strafanzeige erstatten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hasskommentare, Onlineanzeige, Diebstahl, Vermutete Straftat, Tathergang, Täterbeschreibung, Opfer, Täter, Sicherheit, Delikt, Betrug, Hetze, Sachbeschädigung, Kriminalität, Hinweis, Ermittlung, Verdacht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 158 Strafprozessordnung (StPO) < https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_158.html >
Teaser	Wenn Sie Kenntnis von einer Straftat haben, können Sie eine Anzeige erstatten.
Volltext	Mit einer Strafanzeige informieren Sie die zuständigen Behörden darüber, dass eine möglicherweise strafbare Handlung stattgefunden hat. Sie können eine Strafanzeige stellen, ganz gleich, ob Sie • selbst durch die Straftat betroffen (geschädigt) sind, • eine Straftat bezeugen können oder • unbeteiligt sind. Sie können die Anzeige stellen ohne Ihren Namen oder Ihre Kontaktdaten zu nennen (anonym). Die Strafanzeige dient als Ausgangspunkt für Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, die daraufhin prüfen, ob ein strafrechtliches Verfahren von Gericht eingeleitet werden kann.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Jede Person, die Kenntnis einer Straftat hat, kann eine Anzeige aufgeben. Sie müssen keine bestimmten Voraussetzungen erfüllen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie können die Strafanzeige online, schriftlich, telefonisch oder persönlich erstatten. • Sie können sich mit Ihrer Strafanzeige an jedes Polizeirevier wenden. Ihre Strafanzeige wird dann an das Polizeirevier weitergeleitet, das für die Straftat zuständig ist. • Wenn Sie Ihre Strafanzeige online stellen, wird sie automatisch an das zuständige Polizeirevier weitergeleitet.

Modul

Sachverhalt

- Sie können Angaben zu Ihrer Person machen (Name, Adresse, Handynummer, Mailadresse) oder anonym bleiben.
- Sie geben den Ort an, an dem sich die Straftat ereignet hat.
- Sie geben an, um welche Art der Straftat es sich handelt.
- Sie machen weitere Angaben zum Tatort, zur Tatzeit, zum Täter und zum Ereignis selbst.
- Sie werden rechtlich belehrt.
- Es besteht die Möglichkeit, Ihrer Strafanzeige relevante Dokumente wie Kaufbelege, Quittungen, Screenshots oder Fotos beizufügen.
- Wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben oder persönlich vorsprechen, erhalten Sie eine Vorgangsnummer zu Ihrer Strafanzeige und die Kontaktdaten der bearbeitenden Polizeidienststelle.
- Die zuständige Dienststelle der Polizei nimmt die Anzeige entgegen und prüft diese.
- Es wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- Wenn genügend Beweise für eine Straftat vorliegen, kann die Staatsanwaltschaft Anklage erheben. Der Fall wird vor Gericht gebracht, und es kommt zu einem Gerichtsverfahren.
- Wenn keine Ermittlungsansätze zur Verfügung stehen, wird das Verfahren eingestellt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich.

Frist

Sie müssen keine Frist einhalten. Bitte beachten Sie: Einige Straftaten verjähren nach einer bestimmten Zeit. Dies bedeutet, dass der Täter oder die Täterin dann nicht mehr für die Tat bestraft werden kann. Sie sollten Ihre Strafanzeige daher immer frühestmöglich stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, sind Sie grundsätzlich Zeuge im Strafverfahren. Gegebenenfalls müssen Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung Ihrer Anzeige auf die hierfür zuständige Polizeidienststelle kommen, um zum Beispiel mit Ihnen persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie Kenntnis von einer Straftat haben, diese aber nicht zur Anzeige bringen, können Sie sich strafbar machen. Bei Verbrechen wie Mord, Raub, Kriegsverbrechen und Hochverrat besteht eine Anzeigepflicht.

Eine Strafanzeige kann nicht zurückgezogen werden. Sie sollten sich daher gut überlegen, ob Sie eine Strafanzeige stellen wollen.

Online können Sie die Art der Straftat aus folgenden Kategorien wählen:

- Diebstahl/Eigentumsdelikt,
- Betrug,
- Sachbeschädigung
- Hass und Hetze im Internet

Wenn Sie eine andere Straftat anzeigen wollen, wählen Sie die Kategorie „andere Strafanzeige“.

Die Erfolgchancen sind je nach der Art der Straftat unterschiedlich. Grundsätzlich gilt, je mehr Informationen Sie bereitstellen, desto höher sind die Chancen, dass die Polizei den Täter findet.

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie nur vermuten, dass eine Straftat begangen wurde. Es kann strafbar sein, jemanden fälschlicherweise zu beschuldigen. Es ist ebenfalls strafbar jemandem bewusst fälschlicherweise eine Straftat zu unterstellen, um seinem oder ihrem Ruf zu schaden. Wenn Sie eine Anzeige erstatten und dabei unwahre Informationen verwenden, können ebenfalls rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden. Das Gesetz sieht für falsche Verdachtigungen eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass Ihre Informationen korrekt und verlässlich sind, bevor Sie rechtliche Schritte in die Wege leiten.

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Strafanzeige erstatten
- Strafanzeige informiert die Behörden über mögliche

Modul	Sachverhalt
	Straftat • Strafanzeige kann unabhängig von der eigenen Betroffenheit gestellt werden(als Opfer, Zeuge oder unbeteiligte dritte Person) • Anonyme Anzeige möglich • Strafanzeige ist Ausgangspunkt für Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, welche überprüfen, ob ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden kann
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12256)
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)